Gemeinde Kiefersfelden

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2019

4. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Schöffau"; Beschlussfassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Verfahren gem. § 13 a BauGB

Sachverhalt:
Am 16.10.2019 hat der Gemeinderat Kiefersfelden beschlossen, die 17. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 1 „Schöffau“ im Bereich der FlSt.Nrn. 271/8 und 271/116 sowie Teilflächen der FlSt.Nrn. 275 (Thierseestraße) Gemarkung Kiefersfelden, nördlich der Thierseestraße als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
Entsprechend §13a Abs. 3 BauGB hatte die Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.10.2019 bis 28.11.2019 die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. In diesem Rahmen sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom vorliegenden Entwurf zur 17. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 1 „Schöffau“ des Planungsbüros Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbB mit Datum vom 05.10.2019 Kenntnis und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich Auszulegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Kiefersfelden, den 8. Januar 2020

Veronika Goldmann